

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011

Nr. 2011/2616

Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 5. April 2012.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (br/cs) (2)

Departemente (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (eng, STU, mal, Rol) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)